Universitätsstadt Tübingen

Stabsstelle Gleichstellung und Integration Köberlein, Luzia Telefon: 07071-204-1484

Gesch. Z.: 002/

Vorlage 170/2020 Datum 08.07.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung im Verwaltungsausschuss

Betreff: Zuschuss Interkulturelles Mehrgenerationenhaus InFö e.v.

Bezug: Vorlage 71/2017

Anlagen: Angebote des MGH für Migrantinnen und Migranten

Beschlussantrag:

- 1. Der Verein InFö e.V. erhält eine Zusage zur Ko-Finanzierung des Interkulturellen Mehrgenerationenhauses über die Jahre 2021-2028 unter dem Vorbehalt einer Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Der jährliche städtische Zuschuss beläuft sich auf 10.000 €. Grundlage für die Zuschussgewährung der Freiwilligkeitsleistung ist die jeweils beschlossene Haushaltssatzung.
- 2. Die Stadt bekennt sich zur Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus insbesondere bei der Integration und Förderung von Teilhabechancen von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsar- ten	HH-Plan 2020	Folgejahre
DEZ00 THH_1 002	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Gleichstellung und Integration			EUR	
1114-002 Zentrale Funktionen		17	Transferaufwendungen	-556.050	
			davon für diese Vorlage		10.000

Für das Mehrgenerationenhaus werden in den Jahren 2021 bis 2028 jährlich 10.000 Euro im Teilhaushalt 1 in den Transferaufwendungen, Produktgruppe 11.14-002 bereitgestellt.

Begründung:

Anlass / Problemstellung

Seit 2012 erhält das Mehrgenerationenhaus von InFö e.V. eine Kofinanzierung durch die Stadt. Aktuell läuft die Ausschreibung für die neue Förderperiode des Bundes für die Mehrgenerationen-häuser (MGH) für die Jahre 2021-2028. InFö e.V. möchte sich für die Fortführung des Mehrgenerationenhauses über 2020 hinaus bewerben. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss der Stadt für den gesamten Förderzeitraum 2021-2028 eine städtische KoFinanzierung bereitzustellen.

Der Beschluss der Stadt zur Ko-Finanzierung enthält das Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus. Dieses trägt mit seinen Aktivitäten und Angeboten dazu bei, gleichwertige Lebensverhältnisse, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger in der Stadt zu schaffen.

2. Sachstand

InFö e.V. erhielt in den Jahren 2012 bis 2020 einen städtischen Regelzuschuss als Ko-Finanzierung zu Bundesmitteln in Höhe von 10.000 €. Das interkulturelle Mehrgenerationenhaus in der Mauerstraße 2, 72070 Tübingen ist als Standort im Bereich westliche Innenstadt fest verankert und in der kommunalen Beratungs- und Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Das Mehrgenerationenhaus arbeitet mit der Universitätsstadt Tübingen insbesondere bei der Fortschreibung und Umsetzung des städtischen Integrationskonzepts zusammen und übernimmt hier wichtige Aufgaben (siehe Anlage 1).

3. Vorschlag der Verwaltung

Infö e.V. leistet seit vielen Jahren als Migrationsdienst, Sprachkurs- und Bildungsträger und Anlaufstelle mit vielfältigen generationenübergreifenden Angeboten einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung der Integration und einer Kultur des Miteinanders in Vielfalt. Eine Ko-Finanzierung des MGH für die Jahre 2021-2028 durch die Stadt ist unter dem Vorbehalt der Zusage durch den Bund vorgesehen.

4. Lösungsvarianten

InFö e.V. erhält keine Zusage zur städtischen Ko-Finanzierung für das Mehrgenerationenhaus von 2021-2028 und kann somit die Voraussetzungen für die Förderung durch den Bund nicht vorweisen.

5. Klimarelevanz

keine